

in Locri Epizephyrii und Charondas aus Catana ums Jahr 660, Pythagoras in Croton 540 v. Chr.); doch erzeugten die großen Reichthümer schon früh eine den Volksgeist erschlaffende Leppigkeit.

## §. 11.

## S p a r t a.

Das Volk war getheilt in dorische Spartiaten, welche herrschten, in Peridäen, oder achäische Lacedämonier, freie Grundbesitzer und Gewerbetreibende ohne Bürgerrecht, und in Heloten, Staatsflaven. Lyrurgus, Sohn des Königs Eunomus aus dem Geschlecht der Prokliden, stellte ums Jahr 810 unter dem durch beständige Kriege verwilderten Volke die alten dorischen Einrichtungen wieder her, die er auf seinen großen Reisen, namentlich in Creta, kennen gelernt hatte, und suchte zugleich durch neue Gesetze und durch eine strenge Erziehung den Bürgern einen solchen Geist einzuslößen, daß sie sich mit Gut und Blut dem Staate weiheten. Nachdem die Spartaner diese Verfassung angenommen hatten, verließ Lyrurgus die Stadt, und starb in freiwilliger Verbannung.

An der Spitze des Staats standen zwei Könige aus den Stämmen der Curysiden und Prokliden, welche als Anführer im Kriege beim Heere unumschränkte Gewalt hatten, im Frieden aber als Oberpriester gewisse Opfer und andere Ehrengeschäfte verrichteten und in der Gerusia den Vorsitz führten. Die Gerusia bestand aus 28, wenigstens 60 Jahre alten Männern, welche die Volksgemeinde wählte, und berieth alle Staatsangelegenheiten in der Weise, daß die Volksversammlung (*akla*) nur durch Ja oder Nein zu entscheiden hatte. Diese wurde regelmäßig vom Könige in jedem Vollmonde berufen und war mit einer Heerschau verbunden. Als beaufsichtigende Behörde standen der Gerusia die fünf Ephoren zur Seite, welche jeden Beamten und selbst die Könige vor ihren Richterstuhl ziehen konnten und später fast die ganze Regierungsgewalt an sich rissen. Alle Spartiaten waren zu öffentlichen Aemtern wahlfähig und nahmen an den Volksversammlungen Theil. Das Land der zinspflichtigen Peridäen (Nachkommen der überwundenen Achäer) war in 30,000, das der Spartiaten in 9000 gleiche Theile getheilt; letzteres wurde durch Heloten bebaut. Zur Beförderung des Gemeinnsinn und zur Verbannung alles Luxus waren gemeinsame Mahlzeiten (*Syffitien*) angeordnet, zu denen jeder Spartiat einen Beitrag zahlte; der Besiß von Gold und Silbergeld war verboten und dafür eisernes Geld eingeführt; ebenso durfte kein Spartiat ins Ausland reisen und kein Fremder ohne bestimmte Geschäfte in Sparta verweilen. Die Erziehung war Sache des Staats; die Knaben wurden in ihrem siebenten Jahre in die Agelen eingereiht, unter körperlichen Uebungen an Gehorsam und Entbehrungen gewöhnt, und geübt, in wenig Worten viel zu sagen.

Die durch Lyrurgus Gesetze gewonnene Kraft bewährte der Staat in den beiden messenischen Kriegen. Im ersten Kriege (743—724) belagerten und eroberten die Spartaner, nach gegenseitigen Plün-